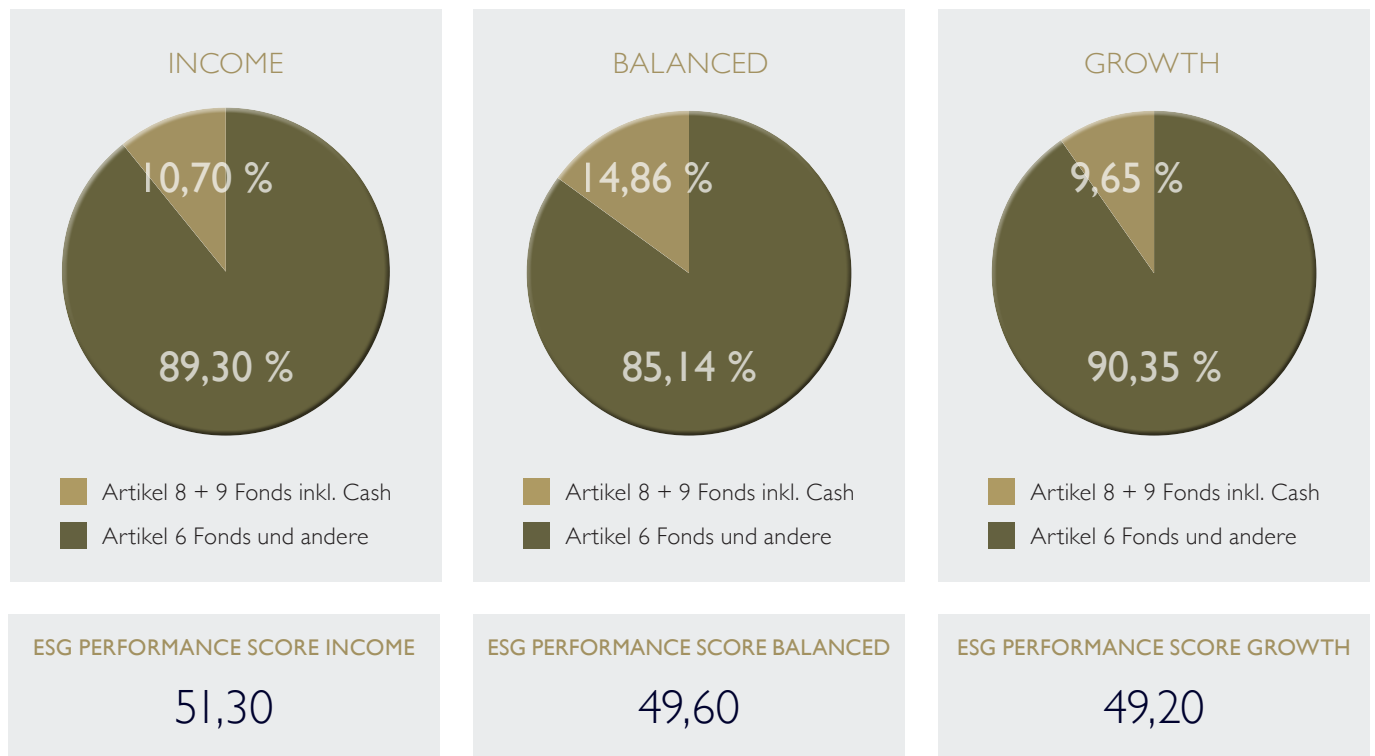


# ESG-FACTSHEET per 30.06.2022

## Vermögensverwaltungsmandate Income, Balanced und Growth EU-Offenlegungs-VO 2019/2088: Artikel 8

Bei der Fondsauswahl innerhalb dieser Strategie werden nicht nur finanzielle, sondern stets auch ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt. Dementsprechend werden mindestens 80 % in Fonds oder ETFs investiert, die gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind. Dieser Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet die wichtigsten nachhaltigen Kennzahlen der Vermögensverwaltungsmandate Income, Balanced und Growth.



Das ESG Corporate Rating bietet eine detaillierte Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Unternehmens. Jedes Unternehmen wird anhand eines Standardsets von universellen ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen werden die Ergebnisse entsprechend ihrer Wesentlichkeit gewichtet und aggregiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten.

Der ESG Performance Score ist die normalisierte Darstellung des ESG Corporate Ratings, wodurch Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen miteinander vergleichbar werden. Der ESG Performance Score wird als Zahl zwischen 0 und 100 angegeben, wobei 50 die Prime-Schwelle darstellt. Der Prime-Status wird Branchenführern verliehen, die anspruchsvolle Leistungserwartungen erfüllen und somit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Top 5 Positionen Income und Growth	ISIN	ESG Performance Score
<b>iShares \$ Development Bank Bonds UCITS ETF</b>	IE00BMCZLH06	66,85
<b>UnInstitutional Premium Corporate Bonds</b>	DE0005326599	66,57
<b>UnInstitutional SDG Equities</b>	LU1726237438	65,56
<b>DPAM B Equities Europe Sustainable*</b>	BE0948492260	64,10
<b>Volksbank Vorarlberg Premium Selection Equity Fund</b>	LI0312403749	63,42

## EU TAXONOMY ALIGNMENT

n.a.

(Aufgrund mangelnder Datenlage keine Daten vorhanden)  
Income, Balanced, Growth

## ALIGNMENT EINDÄMMUNG DES KLIMAWANDELS

n.a.

(Aufgrund mangelnder Datenlage keine Daten vorhanden)  
Income, Balanced, Growth

## ALIGNMENT ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

n.a.

(Aufgrund mangelnder Datenlage keine Daten vorhanden)  
Income, Balanced, Growth

Das Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung ist es, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Dementsprechend legt die Verordnung fest, welche Wirtschaftstätigkeiten am meisten zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen. Gemäß der Taxonomie-Verordnung müssen Finanzmarktteilnehmer (z. B. Vermögensverwalter) offenlegen, inwieweit die mit ihren Finanzprodukten finanzierten Tätigkeiten den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen. Um dies zu gewährleisten, soll der Anteil des Portfolios ausgewiesen werden, der als taxonomiekonform (engl. „taxonomy-aligned“) gilt.

Als taxonomiekonform werden all jene Unternehmen bezeichnet, deren Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs in der Verordnung festgelegten klima- und umweltbezogenen Zielen leisten, die gleichzeitig keinem dieser Ziele wesentlich schaden (engl. „do no significant harm“), und die die sozialen Mindeststandards erfüllen. Die Ermittlung der ausgewiesenen Prozentzahlen erfolgt durch die Feststellung der Beteiligung der Unternehmen im Portfolio an taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, der Quantifizierung der jeweiligen Umsätze aus diesen Tätigkeiten und der anschließenden Anwendung der drei technischen Bewertungsschritte „wesentlicher Beitrag“, „kein wesentlicher Schaden“ und „soziale Mindeststandards“.

Da es sich um Fonds und ETFs handelt, ist die aktuelle Datenlage zur EU-Taxonomie-Verordnung mangelhaft. Sobald sich die Datenlagen verbessert, werden wir die Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlichen.

Signatory of:



Alle angegebenen Kennzahlen beziehen wir von unserem externen Researchpartner ISS ESG.

**Disclaimer:** Dies ist eine Marketingmitteilung im Sinne des WAG. Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf, oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoauflärung bzw. individuelle Beratung. Die Angaben zur Wertentwicklung basieren auf Vergangenheitswerten. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit (Quelle: Volksbank Vorarlberg) lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalterausgang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Wertentwicklung (Rendite) mindernd aus. Für Detailsankünfte steht Ihnen Ihr Kundenberater selbstverständlich gerne zur Verfügung. Der erwähnte Fonds weist aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der verwendeten Portfoliomanagementtechniken eine erhöhte Volatilität auf. Der Investmentfonds wird nur in jenen Ländern öffentlich angeboten, wo dies ausdrücklich durch den jeweils gültigen Prospekt oder die Emissionsbedingungen zulässig ist. Der gültige und veröffentlichte Prospekt erstellt von der Emittentin (CAIAC Fund Management AG, Haus Atzig, Industriestrasse 2, FL-9487 Bendern) samt allfälligen Änderungen oder Ergänzungen und das Kundeninformationsdokument (KID - Wesentliche Anlegerinformation) sind unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) sowie [www.private-banking.at](http://www.private-banking.at) in deutscher Sprache abrufbar und können in der Hauptanstalt der Volksbank Vorarlberg e. Gen., 6830 Rankweil, Ringstraße 27 und deren Filialen kostenlos behoben werden.

Die beiden Fonds Janus Henderson Global High Yield Fund (ISIN: LU1678962439) und ACATIS Global Value Fonds (ISIN: AT0000A0KR36) sind aktuell noch als Artikel 6 Fonds (gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088) klassifiziert. Wir haben jedoch eine Bestätigung seitens der Fondsgesellschaften erhalten, dass sich beide Fonds bereits in der Umstellung auf Artikel 8 befinden und haben dementsprechend die beiden Fonds in obiger Darstellung als Artikel 8 eingestuft.

Die Volksbank Vorarlberg übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 legen wir Folgendes offen: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

**Medieninhaber und Hersteller:** Volksbank Vorarlberg e. Gen., 6830 Rankweil, Ringstraße 27 | **Verlags- und Herstellungsort:** Rankweil. WERBUNG